

RS Vwgh 2021/10/20 Ra 2019/13/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2021

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §115

BAO §167 Abs2

BAO §280 Abs1 lite

BAO §93 Abs3 lita

KStG 1988 §8 Abs2

UStG 1994 §12 Abs2 Z2 lita

Rechtssatz

Die Sachverhaltsgrundlage für eine rechtliche Einstufung eines Gebäudes oder bestimmter Räume eines Gebäudes als außerbetriebliches Vermögen bedarf einer die konkreten Umstände des Einzelfalles würdigenden Begründung im Tatsachenbereich. Dabei bedarf es auch hinreichender Sachverhaltsfeststellungen zur Beurteilung der Fremdüblichkeit der Vermietung, in der Regel auch zur Fremdüblichkeit der Höhe des Mietzinses (vgl. VwGH 25.4.2013, 2010/15/0139, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019130041.L03

Im RIS seit

30.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>